

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 29.08.2024, Zahl: 030/st/VO339, über die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Gemäß § 2 und § 6 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017, idgF., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Auf Grund der Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI Helmuth Thalmann, GZ: 464-B/2022, KG 75416 Greuth, ist die Übernahme in das öffentliche Gut, Widmung zum Gemeingebrauch gemäß der Gegenüberstellung in der KG 75416 Greuth, durchzuführen. Der im Anhang beiliegende Teilungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Christian Poglitsch

AnhangA: Teilungsplan

AnhangA: Teilungsplan:

